

Stationäre Hilfen

In den verschiedenen Wohngruppen werden Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts ab fünf Jahren aufgenommen, die aufgrund ihrer bisherigen Lebensgeschichte und der dadurch auftretenden Erziehungs- und Entwicklungsdefizite Heimerziehung im Sinne von §34 und §35a SGB VIII benötigen.

Die Wohn- und Familiengruppen nehmen verhaltensauffällige und seelisch behinderte Kinder und Jugendliche auf, die in ihrer Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt sind. Die Verhaltensauffälligkeiten oder Behinderungen können sichtbar werden:

- im emotionalen Bereich als Störungen der Eigenbestimmtheit und der Gestimmtheit,

- im sozialen Bereich in Form gestörter Beziehungsfähigkeit,

- im Wertbereich als mangelhafte Übernahme von gesellschaftlichen Werten und Normen,

- im Leistungssektor als mangelnde Leistungsbereitschaft und Lernstörungen

In die Familiengruppen werden schwerpunktmäßig Kinder aufgenommen, bei denen eine langfristige Unterbringung sowie ein konstantes Beziehungs- und Wohnumfeld erforderlich ist.